Future powered
by excellence.

ASTOTEC
Automotive

Informationen entsprechend §14 des Umweltinformationsgesetzes (UIG)

Astotec Automotive GmbH

am Standort Hirtenberg

Liebe Nachbarn!

Seit mehr als 30 Jahren betreibt die Astotec Automotive GmbH Industrieanlagen in Ihrer Nachbarschaft.

Als international agierendes Unternehmen ist es uns wichtig die Herausforderungen des Marktes und des sozialen und ökologischen Umfeldes zu bewältigen. Engagement für Mitarbeiter, Qualität, Umweltschutz und Arbeitssicherheit bei gleichzeitiger Wirtschaftlichkeit stellen für uns keinen Widerspruch dar. Sie sind Teil unseres täglichen Handelns und stärken uns in unserer Positionierung bei Kunden und Lieferanten als zuverlässiger und nachhaltiger Partner.

Sicherheit hatte bei der Astotec Automotive GmbH schon immer einen hohen Stellenwert. Durch eigene Initiativen und in Zusammenarbeit mit den Behörden passen wir die umfangreichen Sicherheitsvorkehrungen in unseren Produktionsbereichen ständig dem neuesten Stand der Technik an. In unserem Werk ist es noch nie zu einem Industrieunfall gekommen, bei dem Sie oder unsere Umwelt gefährdet wurden.

Mit dieser aktualisierten Öffentlichkeitsinformation informieren wir Sie über die richtigen Verhaltensweisen bei einem Industrieunfall.

Oktober 2026

Jürgen Schranz, Geschäftsführer CEO
Astotec Automotive GmbH

Nicolas Steinberger, Geschäftsführer COO
Astotec Automotive GmbH

ppa.

Martin Leitner, Geschäftsführer CFO
Astotec Automotive GmbH

i.A.

Horst Weinkopf, gew. Geschäftsführer
Astotec Automotive GmbH

Information entsprechend Artikel 14 der Richtlinie 2012/18/EU Astotec Automotive GmbH

1. Name des Betreibers und Angabe des Standortes

Astotec Automotive GmbH
Leobersdorferstrasse 31-33
2552 Hirtenberg

Ein zertifiziertes Unternehmen nach IATF 16949:2016 und DIN-ISO 9001 Qualitätsmanagementsystemen und den für den Umweltschutz weltweit gültigen Standard ISO 14001 und ISO 45001 Arbeits- und Gesundheitsschutz.

2. Anwendung der Industrieunfallverordnung und Erfüllung der Mitteilungspflichten

Die Astotec Automotive GmbH betreibt genehmigungsbedürftige Anlagen, die der Industrieunfallverordnung unterliegen. Diese Anlagen wurden nach eingehender Prüfung durch Fachbehörden genehmigt. Sowohl durch interne als auch durch externe Kontrollen (durch unabhängige Gutachter, z.B. TÜV) ist ein hoher Sicherheitsstandard gewährleistet. Trotz aller technischen und organisatorischen Vorkehrungen können Industrieunfälle nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Zur Sicherheit unserer Nachbarn und zur Minimierung der Auswirkungen solcher möglichen Ereignisse bestehen interne und externe Notfallpläne.

Aufgrund der für die einzelnen Anlagentypen und Stoffmengen erstellten Sicherheitsberichte kann eine Gefährdung für unsere Nachbarschaft weitgehend ausgeschlossen werden.

Zur weiteren Gefahrenminimierung ist die gut ausgebildete und ausgerüstete Betriebsfeuerwehr der Astotec Holding GmbH Teil unseres Sicherheitskonzepts. Für den Fall, dass ein derartiges Ereignis trotz aller Vorbeugungs- und Eingrenzungs- Maßnahmen eintritt und unsere Betriebsgrenzen überschreitet, wollen wir Ihnen mit dieser Information vorsorglich wichtige Hilfen geben und Sie über Verhaltensweisen zu Ihrem persönlichen Schutz informieren.

Überdies wurde der geforderte Sicherheitsbericht und ein Alarm- und Notfallplan erstellt und der Behörde übermittelt. Im Sicherheitsbericht sind alle erforderlichen Angaben gemäß § 84d Abs. 1 GewO 1994 enthalten

3. Was tun wir, um einen Industrieunfall zu vermeiden?

Alle Anlagen werden von den zuständigen Behörden (BH Baden – Gewerbeabteilung, NÖLReg – BD4, Arbeitsinspektorat Wr. Neustadt, etc.) entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen laufend geprüft und genehmigt. Diese Genehmigungen berücksichtigen alle

umwelt- und sicherheitsrelevanten Gesichtspunkte, wie Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Luftreinhaltung und Gewässerschutz sowie Abfallvermeidung, -verwertung und -entsorgung.

Zur Verhinderung von Industrieunfällen werden folgende Sicherheitsaspekte beachtet:

- Gefahrenstoffe werden – wenn möglich – durch andere mit geringerem Gefährdungspotenzial ersetzt und die verbleibenden Mengen auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert.
- Die Sicherheitssysteme sind mehrstufig ausgeführt.
- Die Anlagen werden von gut ausgebildetem und regelmäßig geschultem Personal betrieben, gewartet und geprüft.
- Die Anlagen werden laufend durch interne Sachkundige überprüft.
- Der Betrieb wird regelmäßig durch externe Sachverständige überprüft.
- Zur Sofortbekämpfung von Bränden sind Brandmeldeanlagen und Löschanlagen installiert.

Darüber hinaus verfügen wir mit der Astotec Holding GmbH über

- eine gut geschulte und anerkannte Betriebsfeuerwehr
- Rückhaltebecken bzw. Auffangtanks für Löschwasser
- eine ständig besetzte Alarmzentrale
- ständige Bereitschaftsdienste zur Gefahrenabwehr im Falle eines Störfalles und
- mit den Behörden abgestimmte interne Alarm- und Notfallpläne

Trotz präventiver Maßnahmen wie

- auf Stoffe abgestimmte Anlagen und Gebäude
- regelmäßige Unterweisung der Mitarbeiter
- routinemäßige Überprüfung der Anlagen (Mängelberichtsystem)

können Ereignisse wie Brände oder Explosionen eintreten. Die Betriebsfeuerwehr wird in diesem Falle sofort alarmiert und kommt binnen weniger Minuten zum Einsatzort.

Weitere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr richten sich nach dem internen Notfallplan. Dieser ist mit den Behörden abgestimmt und regelt

- den Einsatz der Feuerwehren
- die Zuständigkeiten und
- die Meldeketten.

Wiederkehrende Übungen der Notfallpläne werden mit Notfall- und Rettungsdiensten durchgeführt, um ein effizientes Vorgehen im Notfall sicherzustellen.

Wir nehmen am regelmäßigen Austausch mit ansässigen Betrieben am Standort teil, um gegenseitige Gefährdungen abzustimmen.

4. Art und Zweck der Anlagen

Die Firma Astotec Automotive GmbH betreibt Anlagen, die der Industrieunfall-verordnung unterliegen. Die Herstellungsprozesse werden durch Fertigungsbeobachtung und analytische Betreuung laufend kontrolliert.

Die Firma Astotec Automotive GmbH betreibt Anlagen zur Herstellung von Anzündern, Gasgeneratoren, Aktuatoren und elektrischen Trennern, welche hauptsächlich in passive Kfz-Sicherheitssysteme eingebaut werden.

Gemäß Industrieunfallverordnung handelt es sich um Anlagen zur Herstellung und Verarbeitung von explosionsgefährlichen oder explosionsfähigen Stoffen im Sinne des Schieß- und Sprengmittelgesetzes, die somit genehmigungspflichtig sind.

Die Herstellung bzw. Verarbeitung der energetischen Stoffe erfolgt in speziellen Industrieanlagen mit entsprechenden Sicherheitseinrichtungen und/oder speziellen Sicherheitsumhausungen.

Die Versorgung mit Rohstoffen erfolgt ausschließlich mittels LKW- Transport. Sowohl Rohstoffe als auch die daraus hergestellten Zwischen- und Endprodukte werden in speziellen Lägern gelagert. Die Endprodukte werden per Straßentransport ausgeliefert.

5. Stoffe und Gemische, die einen Industrieunfall verursachen können und deren wesentliche Gefährdungsmerkmale

Von den in der Stoffliste der Industrieunfallverordnung genannten Stoffen kommen bei der Astotec Automotive GmbH nur wenige Stoffe bzw. Stoffgruppen im bestimmungsgemäßen Betrieb vor. Bestimmungsgemäßer Betrieb ist dabei der zulässige Betrieb, für den eine Anlage nach ihrem technischen Zweck bestimmt, ausgelegt und geeignet ist.

- Explosive Stoffe/ Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff (z.B. Treibladungspulver, Zündsätze)
- Entzündbare Flüssigkeiten (z.B. Ethylacetat, Aceton)
- Reproduktionstoxizität und Gewässergefährdung

Auch Sie können bei der Arbeit, im Haushalt oder in der Freizeit mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen. Zu Ihrem Schutz sind solche Stoffe mit Symbolen gekennzeichnet. Sie beschreiben die Gefahren und stehen für entsprechende Vorsichtsmaßnahmen. Dieselben Symbole gelten auch in der Industrie. Folgende Stoffe mit ihren Gefahrenbezeichnungen und Gefahrensymbolen kommen bei uns in relevanten Mengen vor (siehe Tabelle).

Gefahren-piktogramme	Bezeichnung des Stoffes	Gefährliche Eigenschaften nach CLP-Verordnung
	Treibladungspulver Zündsätze	Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff der Unterklassen 1.1, 1.3, 1.4
	Lösungsmittel, Lacke	Entzündbare Flüssigkeiten Gefahrenkategorien 1, 2, 3 pyrophore Feststoffe Gefahrenkategorie 1
	Treibladungspulver, Zündsatz	Gewässergefährdend

6. Gefährdungsarten bei einem Industrieunfall und mögliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Gefährdungs-arten / Störfall	Mögliche Auswirkungen	Einschätzung des Risikos
Brand	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Brandgasen, auch über die Betriebsgrenzen hinaus. Ausbreitung von Rußwolken, auch über die Betriebsgrenzen hinaus.	Das Risiko für einen Störfall innerhalb und außerhalb des Betriebsgeländes wurde fachmännisch in Risikoanalysen betrachtet und als beherrschbar eingestuft. Mit abgeleiteten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen können Auswirkungen auf ein vertretbares Maß reduziert werden. Der Eintritt eines solchen Störfalles, des Auftretens von gesundheits-schädlichen Auswirkungen außerhalb des Betriebsgeländes, wird aufgrund der umfangreichen Schutzmaßnahmen als „unwahrscheinlich“ eingestuft.
Hitze	Wärmestrahlung	
Explosion	Trümmerwurf Druckwelle	
Freisetzung toxischer Stoffe	Ausbreitung von giftigen oder ätzenden Gasen und Dämpfen.	

7. Wie wird ein Industrieunfall gemeldet?

Bei Ereignissen, wie größere Betriebsunfällen oder Industrieunfällen, werden folgende Stellen von uns informiert:

- Polizei
- BH Baden
- Arbeitsinspektorat Wr. Neustadt

Die Bevölkerung wird durch die Astotec Holding GmbH, die Feuerwehr und die Polizei informiert. Neben der Betriebsfeuerwehr werden zusätzliche externe Einsatzkräfte nach den im Notfallplan festgelegten Regeln in Abhängigkeit vom Ausmaß des Industrieunfalles angefordert.

8. Verhalten im Falle eines Industrieunfalles

Wir empfehlen Ihnen, sich nach den Vorgaben des Merkblattes „Verhalten im Notfall" und den Durchsagen über Lautsprecher und Rundfunk zu richten.

9. Welche Auswirkung kann ein Industrieunfall haben?

Sollte es trotz aller technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen zu einem Industrieunfall kommen, so ist neben Bränden und Explosionen die Freisetzung giftiger und ätzender Stoffe eine mögliche Gefahr.

In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werksgeländes je nach Art des Industrieunfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Auftreten können:

- Sachschäden
- Verunreinigung von Boden und Wasser
- Belastungen der Luft

Letztere können auch zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, wie

- Reizungen der Augen und Atemwege
- Kopfschmerz und Übelkeit

10. Einholen weiterer Informationen

Zusätzliche Informationen über Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Industrieunfalles erteilt auf Anfrage folgende Stelle:

Vermittlung
Astotec Holding GmbH
Tel.: 02256/81184-0
Mail: holding@astotec.com oder automotive.at@astotec.com
Internet: https://automotive.astotec.com/

gew. Geschäftsführer
Weinkopf Horst
Astotec Automotive GmbH
Mail: horst.weinkopf@astotec.com

Safety Manager
Sasshofer Kathrin
Astotec Holding GmbH
Mail: kathrin.sasshofer@astotec.com

Merkblatt: "Verhalten im Notfall"

Wenn Sie von einem Industrieunfall in unserem Werk oder von einem Transportunfall mit chemischen oder explosiven Produkten in Ihrer Nachbarschaft erfahren, beachten Sie bitte folgende Hinweise. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe bei.

Sirene
Wenn das Sirenensignal (eine Minute Heulton) ertönt, schalten Sie das Radio ein und achten Sie auf Durchsagen.

Radio
Meldungen über einen Industrieunfall, Verhaltensmaßregeln und Entwarnungen erfolgen über die Radiosender.

Lautsprecher
Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.

Nachbarn
Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.

Fenster
Schließen Sie die Fenster und Türen.

Klimaanlage
Schalten Sie Lüftungs- und Klimaanlagen aus.

Räume
Suchen Sie möglichst innenliegende Räume bzw. der Gefahrenquelle abgewandte Räume auf.

Im Freien
Geschlossene Gebäude aufsuchen, Kinder ins Haus rufen, Auto abstellen und verlassen, Passanten vorübergehend aufnehmen.

Arzt
Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen Kontakt mit dem Hausarzt oder ärztlichem Notdienst aufnehmen.

Unfallort
Bleiben Sie dem Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für Einsatzkräfte frei.

Polizei
Leisten Sie den Anweisungen der Polizei Folge.

Telefon
Blockieren Sie nicht durch Rückfragen die Telefonverbindung zur Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst, wenn nicht eine besondere Situation (Feuer, Notfall) einen Anruf erforderlich macht.

Entwarnung
Achten Sie auf die Entwarnungsdurchsagen über Radio oder Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr und der Polizei.